

BLUTSPENDEAKTION

mit der Uni-Blutbank Magdeburg



Mein erstes Mal – aber die zweite Chance für andere.



Einfach Leben retten!

Mit Registrierung für die Stammzellspender-Datei der Universität!

**am Montag,
4. Februar 2019
von 8.00 -14.30 Uhr
im Raum AE 7
(Anmeldung)**

Bitte in die Teilnahmelisten eintragen!

Zur Anmeldung bitte den Personalausweis oder Reisepass mitbringen!
Als Dankeschön für die 1. Spende gibt es einen Kino-Gutschein!
Ab der 2. Spende wird eine Aufwandspauschale gezahlt.

*Unser Tipp: Bitte trinken Sie vor der Blutspende ausreichend.
Wir empfehlen, 1 Liter Tee/Saft oder Mineralwasser zu trinken.*

Ablauf einer Blutspende

Sie erhalten an der Anmeldung zur Blutspende ein Informationsblatt und einen Fragebogen zu Ihrer gesundheitlichen Vorgeschichte, den Sie bitte gewissenhaft ausfüllen. Auftretende Fragen können Sie mit dem untersuchenden Arzt klären.

Vor der ärztlichen Untersuchung werden Ihr roter Blutfarbstoffgehalt bestimmt (dazu reicht ein kleiner Pieks in das Ohrfläppchen) und die Körpertemperatur gemessen. Der untersuchende Arzt klärt mit Ihnen im Gespräch alle auftretenden Fragen. Anschließend machen Sie es sich zur Blutspende auf einer unserer Spenderliegen bequem. Eine Krankenschwester führt nun die Blutentnahme durch. In nur ca. 10 Minuten haben Sie die für eine Blutkonserve benötigten 480 ml Blut gespendet. Nach einer kleinen Ruhepause gehen Sie in den Imbissraum, wo Sie in aller Ruhe eine Tasse Kaffee, Tee oder ein Kaltgetränk zu sich nehmen und eine Kleinigkeit essen.

Zwischen zwei Vollblutspenden soll ein Abstand von 12 Wochen bei Frauen und 8 Wochen bei Männern eingehalten werden.

Für die Blutspende wird nur steriles Einwegmaterial verwendet.

Voraussetzungen für eine Blutspende

Nachstehend kann nur auf eine kleine Auswahl wichtiger Kriterien für die Zulassung zur Blutspende eingegangen werden. Letztlich entscheidet der approbierte Arzt auf dem Spendetermin über die Zulassung zur Blutspende. In vielen Fällen ist eine eindeutige Aussage über die Spenderzulassung nur nach einem vertiefenden Arztgespräch und entsprechenden Untersuchungen möglich. Insofern können die nachfolgenden Kriterien lediglich der Orientierung dienen.

Altersgrenzen

Blutspenderinnen und Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt sein und dürfen vor Ihrer 1. Blutspende das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dauerspender können bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres Blut spenden bzw. nach individueller ärztlicher Entscheidung auch länger.

Gesundheitszustand des Spendewilligen

Spendewillige müssen gesund sein. Erkrankungen schließen generell oder zeitweise von der Blutspende aus. Bei einigen chronischen Erkrankungen kann trotz Medikamenteneinnahme Blut gespendet werden (z. B. Bluthochdruck, wenn dieser gut eingestellt ist oder ein mit Tabletten behandelter Diabetes mellitus). In jedem Einzelfall wird durch einen approbierten Arzt bei der Blutspendeaktion individuell die Spendefähigkeit abgeklärt.

Medikamenteneinnahme

Regelmäßige bzw. gelegentliche Medikamenteneinnahme kann möglicherweise zu einer Nicht-Zulassung zur Blutspende führen. Sofern Medikamente eingenommen werden, geben Sie bitte den Namen der Medikamente und die verordnete Einnahme im Spenderfragebogen an. An dieser Stelle ist es leider nicht möglich, auf die Einnahme bestimmter Medikamente bzw. Medikamentengruppen einzugehen.

Auslandsreisen / Geburt, Aufenthalt im Ausland

Auslandsreisen sowie die Geburt/das Aufwachsen in außereuropäischen Ländern (z.B. Malaria-Endemie-Gebiete) können zu einem zeitlich befristeten oder auch generellen Ausschluss von der Blutspende führen. Die Länderliste mit den unterschiedlichen Entscheidungskriterien kann wegen des Umfangs und der Berücksichtigung auch kurzfristiger Entscheidungen hier nicht angezeigt werden. In Ländern mit erhöhtem Malaria- oder Hepatitis-Risiko beträgt die Sperrfrist nach Kurzreisen meist 6 Monate. Spendewillige, die sich zwischen 1980 und 1996 in der Summe aller Aufenthalte länger als 6 Monate in Großbritannien aufgehalten haben, dürfen nach den derzeitigen Bestimmungen in Deutschland nicht zur Blutspende zugelassen werden.

Impfungen

Nach Schutzimpfungen sind unterschiedliche Zeitabstände bis zur nächsten Blutspende einzuhalten, die von der Art der Impfung bzw. des verwendeten Impfstoffes abhängen. Nach einer Gripeschutzimpfung besteht keine Sperrfrist. Es ist jedoch zu berücksichtigen, ob es zu Impfreaktionen gekommen ist.

Zahnärztliche Behandlung

Eine allgemeine zahnärztliche Kontrollbehandlung und einfache Füllungen verhindern nicht eine Vollblutspende. Im Einzelfall detailliert abzuklären ist die Spenderzulassung aber nach Zahnentfernungen (Ziehen, Ausgraben), nach Wurzelbehandlungen, bei Überkronen und Zahnfleischbehandlungen.

Operationen bzw. minimal invasiven Behandlungen

Nach Operationen oder auch Endoskopien (z.B. Magen- oder Darmspiegelungen) und minimal invasiven Behandlungen (z.B. Leberfleck-Entfernung) ist die nächste Blutspende erst mit einem von der Art des Eingriffs abhängigen Zeitabstand möglich – in der Regel 4 Monate.

Tätowierung, Piercing, Branding

Die Anbringung von neuem Körperschmuck, z.B. Tätowierungen, Piercings, Ohrlochstechen, Brandings u.a.m. führt zu einem zeitlich befristeten Ausschluss von der Blutspende. Im Einzelfall muss berücksichtigt werden, ob es bei der Anbringung des Körperschmuckes zu unerwünschten Nebenwirkungen (Entzündung usw.) gekommen ist. Die Sperrfrist beträgt in der Regel 4 Monate.

Infektionskrankheiten, Kontakt zu Infektionserkrankten

Infektionskrankheiten (z.B. AIDS, Hepatitis u.a.m.) können u.a. durch Blutpräparate übertragen werden. Deshalb dürfen spendewillige Personen, die selbst von entsprechenden Infektionskrankheiten betroffen sind bzw. bei denen aufgrund der Lebensumstände bzw. persönlichen Kontakte ein erhöhtes Infektionsrisiko für solche Krankheiten besteht, nicht zur Blutspende zugelassen werden.

Bei einer weit zurückliegenden Hepatitisserkrankung kann eine Blutspende unter Umständen möglich sein.